
3153/J XXII. GP

Eingelangt am 09.06.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Becher**

und GenossInnen

an den **Bundeskanzler**

betreffend Feier-Reigen zum Kanzler-Geburtstag

2005 ist ein Jahr der Jubiläen: 60 Jahre 2. Republik, 50 Jahre Staatsvertrag und Neutralitätsgesetz sowie 10 Jahre EU-Mitgliedschaft Österreichs. Und da ist auch noch der 7. Juni. Jener Tag, an dem der Bundeskanzler und ÖVP-Obmann seinen 60 Geburtstag beging. Ganz entgegen dem kolportierten Wunsch des Bundeskanzlers wurde dies von seiner Partei zum Anlass genommen, den Jubilar ausgiebig hochleben zu lassen. So fand am Wochenende, genauer am Sonntag, dem 5. Juni, ein sogenanntes „Zukunftsfest“ im Redoutensaal der Wiener Hofburg zu Ehren des Geburtstagskindes statt. Gemeinsam mit der dort hochrangig versammelten Prominenz aus Politik, Sport und Society durfte sich der Bundeskanzler dann auch über eine Überraschung in Form einer „*musikalischen Feierstunde*“ freuen. „*Zahlreiche Künstler, von Thomas Hampson über Rudolf Buchbinder, Agnes Baltsa, Fritz Dolezal und Clemens Hellsberg gaben für das Geburtstagskind ihr Bestes. Anschließend luden die ÖVP-Landes- und Teilorganisationen auf den Wiener Josefsplatz, auf dem für ca. 2.000 Freunde und Bekannte Schmankerl aus den jeweiligen Regionen geboten wurden*“, so die Presseabteilung der ÖVP.

Selbstverständlich durfte dabei der ORF nicht fehlen. Dieser ließ es sich nicht nehmen, in der sonntägigen ZiB 1 gleich im Anschluss an einen Beitrag über das Europaforum im Stift Göttweig, in dem man den ÖVP-Bundeskanzler betreffend EU-Verfassung ausgiebig zu Wort kommen ließ, die Geburtstagsfeier des ÖVP-Obmann gebührend in Szene zu setzen. Mit O-Ton desselben, versteht sich.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Bundeskanzler

nachstehende

Anfrage:

1. Können Sie garantieren, dass für die am 5. Juni stattgefundenen Feierlichkeiten rund um Ihren 60. Geburtstag keine öffentliche Mittel aufgewendet wurden?
2. Wenn nein, welche Gründe sind es, die es rechtfertigen, öffentliche Mittel für parteipolitische Veranstaltungen heranzuziehen?
3. Wenn nein, mit welchen Kosten schlug sich dies für die Steuerzahler zu Buche?
4. Wurde im Rahmen Ihrer Geburtstagsfestivitäten Personal des Bundeskanzleramts oder anderer Ministerien eingesetzt?
5. Wenn ja, wie viel und mit welchen Kosten war dies verbunden?
6. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich im Falle der Bejahung der Frage 4 Ihr Vorgehen?